

Lebensgefahr nach OP: Spital geklagt

Knapp 22.000 Euro Schmerzensgeld verlangt ein 56-jähriger Kärntner nach einem Routineeingriff. Der Patient schwebte laut seinem Anwalt sogar in Lebensgefahr. Massive Vorwürfe gegen das Spital werden laut.

Petra Eggerer

Klagenfurt, St. Veit »Die Angehörigen meines Mandanten haben damit gerechnet, dass er stirbt«, fasst der St. Veiter Rechtsanwalt Paul Wolf die dramatische Situation nach einem Routineeingriff in einem Kärntner Krankenhaus zusammen. Jetzt nimmt er das juristische Skalpell in die Hand und klagt.

Ärzte stellten Wolfs Klienten, einem 56-jährigen Rosentaler, die Diagnose: Narbenbruch. Dafür legte sich der Pensionist Anfang Juli auch unter das Messer – ein Routineeingriff an und für sich.

Unerträgliche Schmerzen

»Ihm wurde vorgeschlagen, ein Netzimplantat zu setzen, dies mittels Knopflochmethode«, erklärt der Jurist das Prozedere. »Die Operation ist aber völlig entgleist«, schießt Anwalt Wolf gegen die verantwortlichen Mediziner scharf. Unmittelbar nach dem Eingriff, bereits beim

Rücktransport auf die Station, habe der Patient über starke Schmerzen geklagt. Schmerzstillende Medikamente hätten ihr Ziel weit verfehlt – im Gegenteil. Wolf:

Schmerzensgeld

Zweck: Schmerzensgeld soll ein Schmerzempfinden (körperlich wie auch seelisch) abgelten.

Dauerschaden: Dabei wird die Gefahr einer Verschlechterung eingeschlossen.

Bemessung: leichte Schmerzen 100 Euro pro Tag, mittlere 150 bis 220, schwere 200 bis 350 Euro pro Tag.

»Die Schmerzen steigerten sich ins Unerträgliche, dass mein Mandant sogar auf die Intensivstation verlegt werden musste, eine Abklärung der Ursache ist nicht erfolgt.« Erst Stunden später, nach alarmierenden Laborbefunden, hätten die Ärzte reagiert. In einer Notoperation wurden dem 56-Jährigen dann 30 Zentimeter Darm entfernt.

Dünndarm verletzt

Heute kennt der St. Veiter Anwalt den Grund für die lebensbedrohliche Situation seines Mandanten. »Bei besagter Operation wurde unvorsichtigerweise der Dünndarm perforiert, sprich verletzt. Gefährliche Gase traten dadurch ins Magennere und verursachten die schmerzhafteste Entzündung.« Über viele Wochen sei der Kärntner dann intensivpflichtig gewesen und sei auf der Intensivstation behandelt worden. Insgesamt dauerte



Eggerer

»Mein Klient hatte Todesangst. Ihm wurde kaum eine Überlebenschance zugebilligt.«

Paul Wolf
Rechtsanwalt



Nach einem Routineeingriff schwebte ein 56-jähriger Kärntner wochenlang in Lebensgefahr.

der Spitalsaufenthalt von 7. Juli bis 15. Oktober 2008, sprich mehr als drei Monate. Paul Wolf wirft den involvierten Ärzten eine Behandlungsverzögerung vor: »Obwohl mein Klient bereits unmittelbar nach der Operation Symptome zeigte, hat man viel zu spät das diagnostische Verfahren veranlasst. Man hat dadurch wertvolle Zeit verloren.«

Doch damit nicht genug: »Ihm wurde das Operationsrisiko nicht annähernd, gemessen an der oberstgerichtlichen Judikatur, erklärt.« Auch über mögliche Folgeoperationen oder Lebensgefahr sei zu keinem Zeitpunkt und schon gar nicht im Rahmen des Aufklärungsgesprächs, diskutiert worden. Die Alternative einer konservativen Operation sei ebenfalls

nie ein Thema gewesen. Zudem weise das Einwilligungsblatt, die sogenannte Einverständniserklärung, eine Vielzahl von formellen Mängeln auf. Auf den ersten Blick würden sogar handschriftliche Eintragungen im Nachhinein verfasst worden sein.

Rechtsanwalt Wolf hat bereits Klage gegen das Spital eingebracht: rund 22.000 Euro an Schmerzensgeld (bei einem ei-

gentlichen Klagsanspruch in der doppelten Höhe) sowie weitere 5000 Euro an Feststellung, sprich für Schäden in der Zukunft.

Ernst Maiditsch, seines Zeichens Rechtsanwalt des beklagten Kärntner Krankenhauses, ist der Fall noch nicht geläufig: »Die Klage wurde erst vor Kurzem zugestellt. Wir müssen uns die Sache erst mal anschauen.«